

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege
vom 15.06.2022

**Top 6.6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan
Nr. 27 "Wohnbebauung Parkweg Nordwest" GV
013.07.171/22**

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen sowie die Stellungnahmen der von der Planänderung berührten Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 27 „Wohnbebauung Parkweg Nordwest“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 1 von der Planänderung berührten Behörde und der beteiligten betroffenen Öffentlichkeit hat 1 Behörde eine Stellungnahme abgegeben (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

 a) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörde, die Hinweise und Anregungen gegeben hat, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4177) beschließt die Gemeindevertretung Breege den Bebauungsplan Nr. 27 „Wohnbebauung Parkweg Nordwest“ betreffend einen unbebauten Bereich in 2. Reihe am nordwestlichen Ende des Parkwegs bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVOBl. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. MV S.682) beschlossen.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB werden gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 27 „Wohnbebauung Parkweg Nordwest“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Breege bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die dem B-Plan zugrunde lie-

genden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge- schl.*
9	4	2	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V